



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Roland Gräfensteiner

Sportstättenförderung; Antrag des SV Unterreichenbach e.V. auf Zuschusserhöhung für den Neubau eines Nebengebäudes

Anlagen: Nachtragsschreiben des SV Unterreichenbach

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	19.02.2019	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

- Der Beschluss des Hauptausschusses vom 25.04.2017 für den Neubau des Nebengebäudes des SV Unterreichenbach e. V. einen Zuschuss von 15 v. H. der Kosten zu gewähren, max. 30.000 €, wird aufgehoben.
- Für den Neubau des Nebengebäudes wird dem SV Unterreichenbach e.V. ein Zuschuss von 20 v.H. der Kosten gewährt, maximal 40.000 €. Die Auszahlung erfolgt in zwei Raten zu je 20.000 € im Jahr 2019. Die noch nicht veranschlagten Mittel in Höhe von 10.000 € werden überplanmäßig bewilligt.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		max. 10.000 €	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		max. 40.000 € investiv	
Haushaltsmittel vorhanden?		PSK 421101.0171000-0370; 30.000 € vorhanden, fehlende 10.000 € werden überplanmäßig bewilligt; Veranschlagung im Nachtragshaushalt 2019	
Folgekosten?		Nein.	

I. Zusammenfassung

Der Zuschuss für den Neubau des Nebengebäudes des SV Unterreichenbach soll von 15 v. H der Investitionskosten (ca. 200.000 €) auf 20 v. H. erhöht werden. Der maximale Zuschuss verändert sich dann von 30.000 auf 40.000 €.

II. Sachvortrag

Auf Antrag des SV Unterreichenbach vom 26.03.2017 gewährte der Hauptausschuss in der Sitzung vom 25.04.2017 für den Neubau eines Nebengebäudes einen Zuschuss von 15 % der Baumaßnahme, höchstens 30.000 €. Auf den Sachvortrag vom 25.04.2017, Aktenzeichen A.30/084/2017, darf inhaltlich verwiesen werden.

Mit Schreiben vom 15.08.2018 beantragt der SV Unterreichenbach im Rahmen der Sportförderung einen Investitionszuschuss von 20 % der Baukosten zu erhalten.

Der Stadtrat hat in der Sitzung des 30.11.2018 den Zuschuss für künftige Investitionsmaßnahmen grundsätzlich auf 20 v. H. der förderfähigen Kosten erhöht. Für jede Maßnahme ist eine Einzelfallentscheidung herbeizuführen.

Der SV Unterreichenbach hat bis zum heutigen Tage noch keine Mittel abgerufen. Bislang ist noch kein städtischer Zuschussbescheid gegenüber dem Verein ergangen. Es wurde somit auch bisher keine Abschlagszahlung durchgeführt.

Nach Rücksprache mit Herrn Singer –Kassier des SV Unterreichenbach- wurde mit der Baumaßnahme noch nicht begonnen. Es erfolgte zunächst die erforderliche neue Erschließung der Wasserversorgung. Die Planungen gehen dahin, dass der Neubau im April 2019 mit den Erdarbeiten beginnt. Die Aufnahme der Nutzung ist für den Herbst 2019 geplant.

Aus der Sicht der Verwaltung kann dem Antrag entsprochen werden, weil noch kein formeller Zuschussbescheid erlassen wurde. Der Vorgang befindet sich gegenüber dem Verein somit noch nicht bestandskräftig verbeschieden und damit noch offen. Damit kann der Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 30.11.2018, für Investitionsmaßnahmen grundsätzlich 20 % zu gewähren, hier herangezogen werden.

Dadurch würde sich bei Investitionskosten von ca. 200.000 € der einmalige städtische Investitionszuschuss um 10.000 € auf dann insgesamt 40.000 € erhöhen.

III. Kosten

Die Gesamtinvestition der Baumaßnahme würde sich nach Angaben des SV Unterreichenbach e.V. auf ca. 200.000 € belaufen und somit einen einmaligen städtischen Investitionszuschuss von max. 40.000 € ergeben.

Die Auszahlung soll 2019 in zwei Raten erfolgen. Im Haushalt 2019 sind bisher 30.000 € eingeplant. Die noch fehlenden 10.000 € werden überplanmäßig bewilligt und im Nachtragshaushalt 2019 berücksichtigt. Zur Auszahlung der ersten Rate legt der Verein einen Kostennachweis nach Baufortschritt vor. Die Auszahlung der zweiten Rate erfolgt nach Abschluss der Baumaßnahme mit Vorlage eines Verwendungs- und Finanzierungsnachweises.

Folgekosten fallen nicht an. Es handelt sich hier insgesamt um einen einmaligen investiven Zuschuss.